



GROUP · BERLIN · GERMANY

Herlitz Aktiengesellschaft, Berlin

ISIN DE0006053101

ISIN DE0006053119

WKN 605 310

WKN 605 311

EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG DER HERLITZ AKTIENGESELLSCHAFT

Die Aktionäre unserer Gesellschaft laden wir hiermit zu der **am Mittwoch, dem 2. Juni 2010, ab 10.00 Uhr** im Großen Vortragssaal des Ludwig Erhard Hauses Berlin, Fasanenstraße 85, in 10623 Berlin, stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** ein.

TAGESORDNUNG

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Herlitz Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses mit dem Bericht über die Lage der Herlitz Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2009 und dem Bericht des Aufsichtsrats sowie der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB**

Die genannten Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Am Borsigturm 100, 13507 Berlin, zur Einsicht der Aktionäre aus und stehen seitdem zum Download auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.herlitz.de/hauptversammlung.html> zur Verfügung. Auf Anfrage wird jedem Aktionär eine Abschrift der Unterlagen erteilt. Die Unterlagen werden außerdem in der Hauptversammlung ausliegen.

2. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 zu erteilen.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 zu erteilen.

4. **Wahl zum Aufsichtsrat**

Mit Ablauf der Hauptversammlung endet die Amtszeit von Herrn Wilhelm Plumpe im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

In den Aufsichtsrat werden gemäß § 96 Abs. 1 vierte Alternative AktG, § 4 Abs. 1 DrittelbG und § 10 Abs. 1 der Satzung vier der sechs Mitglieder als Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung gewählt. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Plumpe ist einer der vier Anteilseignervertreter neu zu wählen. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Hooi Keat Loo, wohnhaft in Malaysia, Subang Jaya, Selangor Darul Ehsan, Vorstands- und Verwaltungsratsvorsitzender der Pelikan International Corporation Berhad, Malaysia, Präsident des Verwaltungsrats der Pelikan Holding AG, Schweiz sowie stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Verwaltungsratsmitglied der Konsortium Logistik Berhad, Malaysia, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Wahl erfolgt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt.

Herr Loo ist zum Zeitpunkt der Einberufung nicht Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats.

Unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG ist Herr Jörg Schauerhammer.

5. **Beschlussfassung über die Streichung des § 10 Abs. 3 der Satzung zur Abschaffung der Berechtigung des Versammlungsleiters, bei den Wahlen der Anteilseignervertreter zum Aufsichtsrat über eine Liste mit Wahlvorschlägen abstimmen zu lassen**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den bisherigen, die Listenwahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Ersatzmitgliedern zulassenden Absatz 3 des § 10 der Satzung ersatzlos zu streichen und die anschließenden Absätze des § 10 aufrücken zu lassen.

6. **Beschlussfassung über die Neufassung des § 19 der Satzung zu den Voraussetzungen für die Teilnahme an – und die Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Neufassung des § 19 der Satzung vor:

- „(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Versammlung bei der Gesellschaft anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung nachweisen.
- (2) Für den Nachweis reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung zu beziehen und muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- (3) Anmeldung und Nachweis müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen.“

7. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin, für das Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der Herlitz Aktiengesellschaft und des Konzerns sowie zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte zu wählen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig bei der Gesellschaft unter der Adresse:

**Herlitz Aktiengesellschaft, c/o Deutsche Bank AG,
General Meetings, PF 20 01 07, 60605 Frankfurt am Main
(Fax: 069/12 01 28 60 45, E-Mail: WP.HV@XCHANGING.COM)**

anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Zum Nachweis reicht ein mindestens in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut oder durch ein zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenes Institut aus. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung (Record Date), das ist der 12. Mai 2010, beziehen und der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 26. Mai 2010 unter der oben genannten Adresse zugehen.

Die Eintrittskarten für die Hauptversammlung können erst nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises über den Anteilsbesitz zur Verfügung gestellt werden. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes zu sorgen.

Bedeutung des Nachweisstichtages (Record Date)

Der Nachweisstichtag (Record Date) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts nur derjenige als Aktionär, der einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date sind für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts ohne Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Record Date erworben haben, können daher nicht an der Hauptversammlung teil-

nehmen. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den erforderlichen Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Record Date veräußern.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Für die Übermittlung bietet die Gesellschaft folgende E-Mail-Adresse an: hauptversammlung@herlitzpbs.com.

Ausnahmen vom Textformerfordernis können für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen, vgl. § 135 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG. Bezüglich der Form der Vollmachten an die Genannten bitten wir unsere Aktionäre daher, sich mit diesen direkt abzustimmen.

Wir bieten den Aktionären zusätzlich an, sich von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft, die gegenüber den Aktionären weisungsgebunden sind, vertreten zu lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Aktionäre können hierzu das Formular verwenden, das ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung mit der Eintrittskarte zugesandt wird. Für die Übermittlung der Informationen zur Vollmachtserteilung oder zu deren Widerruf bietet die Gesellschaft die E-Mail-Adresse hauptversammlung@herlitzpbs.com an.

RECHTE DER AKTIONÄRE

Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,- erreichen, können von der Gesellschaft gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis zum Ablauf des 2. Mai 2010 zugehen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Aktionäre können gemäß §§ 126, 127 AktG Gegenanträge zu den Vorschlägen des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats stellen und Wahlvorschläge unterbreiten. Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

**Herlitz Aktiengesellschaft, Rechtsabteilung, Am Borsigturm 100, 13507 Berlin
(Fax: 030 43 93 33 82, E-Mail: hauptversammlung@herlitzpbs.com)**

Ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis zum Ablauf des 18. Mai 2010, bei der Gesellschaft eingehen, werden von der Gesellschaft im Internet unter <http://www.herlitz.de/hauptversammlung.html> zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden auf der gleichen Internetseite zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Auskunftsrecht von Aktionären

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Um eine sachgerechte Beantwortung zu erleichtern, werden alle Aktionäre und Aktionärsvertreter, die auf der Hauptversammlung Fragen stellen wollen, höflich gebeten, diese der Gesellschaft möglichst frühzeitig vor der Hauptversammlung an die oben zu den Gegenanträgen ge-

nannte Adresse mitzuteilen. Die Mitteilung ist keine Voraussetzung für die Beantwortung der Fragen und lässt das Auskunftsrecht unberührt.

Informationen auf der Homepage der Gesellschaft

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG finden sich zusammen mit dem Inhalt der Einberufung und der Tagesordnung nebst Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1, zu dem kein Beschluss gefasst wird, der in der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, der Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung sowie etwaiger Ergänzungen der Tagesordnung aufgrund von Minderheitsverlangen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.herlitz.de/hauptversammlung.html>.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE IM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG

Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 10.907.735 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten eingeteilt. 3.708.630 Aktien sind zum Börsenhandel zugelassen, während 7.199.105 Aktien nicht zum Börsenhandel zugelassen sind. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Aktien der Herlitz Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich daher auf 10.907.735 Stück.

Berlin, im April 2010
HERLITZ AKTIENGESELLSCHAFT
Der Vorstand